

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission an den Rat ber die Europische Union und das
Kaliningrader Gebiet**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in
der Sitzung am 15. Mai 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet (KOM(2001) 26 – C5-0099/2001 – 2001/2046(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 26 – C5-0099/2001),
- in Kenntnis des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der Europäischen Union und Russland¹, das am 1. Dezember 1997 in Kraft trat,
- in Kenntnis der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland, die vom Europäischen Rat in Köln am 4. Juni 1999 angenommen wurde²,
- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission an den Rat „Eine nördliche Dimension für die Politik der Union“ (KOM(1998) 589 – C4-0067/1999) und des auf dieses Dokument bezogenen Aktionsplans von Feira,
- in Kenntnis der „Mittelfristigen Strategie Russlands zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union 2000–2010“, vorgelegt anlässlich des Gipfels EU-Russland, der am 22. Oktober 1999 in Helsinki stattfand,
- in Kenntnis der „Außenpolitischen Konzeption“ Russlands vom Juli 2000,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Russland, insbesondere zum Kaliningrader Gebiet und zur nördlichen Dimension einschließlich seiner Entschließung vom 2. April 1998 zu der Mitteilung der Kommission über „Die künftigen Beziehungen der Europäischen Union zu Russland“ und dem Aktionsplan „Die Europäische Union und Russland: die künftigen Beziehungen“³ sowie seiner Entschließung vom 13. Dezember 2000 über „Die Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland“⁴,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der

¹ ABl. L 327 vom 28.11.1997, S. 3.

² ABl. L 157 vom 24.6.1999, S. 1.

³ ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 166.

⁴ ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 176.

Stellungnahme des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0156/2002),

- A. in der Erwägung, dass die Erweiterung der Europäischen Union um Polen und Litauen Kaliningrad, die Exklave Russlands, in die Situation versetzt, von den Außengrenzen der Europäischen Union eingeschlossen zu sein, mit Ausnahme des Küstenstreifens, der den Zugang zur Ostsee bildet, was es erforderlich macht, nach einer Lösung zu suchen, den Personen- und Warenverkehr zwischen Kaliningrad und dem russischen Kernland unter Einhaltung der Bestimmungen für EU-Außengrenzen zu ermöglichen,
- B. in der Erwägung, dass es daher gilt, durch gemeinsame Anstrengungen die Nachteile der geographischen Trennung des Gebiets von dem russischen Kernland durch die Chance seiner Nähe zum dynamischen Ostseeraum und zur sich erweiternden Europäischen Union aufzuzeigen, und dass alle nur möglichen Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erhebliche Einkommenskluft zwischen Kaliningrad und den angrenzenden Regionen zu überwinden,
- C. in der Erwägung, dass die Tendenz unter den Verantwortlichen in Russland wächst, in den internationalen Beziehungen eine Hinwendung zu einer engeren Anbindung an Europa zu befürworten (Handel, Energiepartnerschaft), was die Chancen einer gemeinsamen Suche nach praktischen Regelungen für Kaliningrad erhöht,
- D. in der Erwägung, dass die Verantwortlichen in Moskau mittlerweile der zivilen Entwicklung des Gebiets Vorrang vor seiner Profilierung als vorgeschobene Militärbastion geben,
- E. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren im Kaliningrader Oblast die zivile Gesellschaft in einer Fülle verschiedener Nichtregierungsorganisationen aktiv ist, deren Themen, Weltanschauungen, bzw. politische Ziele, Organisationsformen und Finanzgrundlagen sehr heterogen und pluralistisch sind, wofür bisher aber ein klarer politischer Rahmen, Transparenz und Rechtssicherheit fehlen,
- F. in der Erwägung, dass das PKA den geeigneten Rahmen für Gespräche bildet, um die Lebensfähigkeit Kaliningrads unter veränderten geopolitischen Bedingungen zu sichern,
- G. in der Erwägung, dass sich Kaliningrad zu einem „Hauptprojekt“ für die Zusammenarbeit des Nordwestens Russlands mit der Europäischen Union entwickeln und möglicherweise frische Impulse erfolgreicher Strukturreformen für Russland insgesamt geben könnte,
- H. in der Erwägung, dass ein Scheitern beim Aufhalten des wirtschaftlichen und sozialen Verfalls das Gebiet in der sich dynamisch entwickelnden Ostseekooperation zu einer chronischen Quelle von Unberechenbarkeit, Instabilität und Umweltzerstörung machen würde und darüber hinaus geeignet wäre, die Ansätze zu einer Partnerschaft EU-Russland zu beschädigen,

- I. in der Erwägung, dass der Oblast und die Stadt Kaliningrad mit den verschiedenen Verkehrsträgern unzureichend direkt an die EU-Mitgliedsstaaten angebunden sind, was einen regen partnerschaftlichen Austausch auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet erheblich behindert,
 - J. in der Erwägung, dass die neue Administration Kaliningrads wie auch der Großteil seiner Eliten bei zuverlässiger Anbindung an die Moskauer Zentrale zugleich für eine weitere Öffnung des Gebiets in den Ostseeraum und nach Europa eintreten,
 - K. in der Erwägung, dass die Moskauer Zentrale zwar Beschlüsse zu engerer administrativer Anbindung Kaliningrads gefasst hat, dass aber noch immer keine Entwicklungsstrategie für die Region verabschiedet worden ist, die mit den EU-Aktivitäten abgestimmt werden könnte,
 - L. in der Erwägung, dass im Juni 2001 der Vorsitz des Ostseerates turnusmäßig für ein Jahr an Russland gegangen ist, und in der daraus resultierenden Erwartung, dass diese Organisation einen aktiven Beitrag zur Realisierung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Gebiet leisten wird,
1. bekräftigt, dass das Gebiet Kaliningrad ein untrennbarer Bestandteil der Russischen Föderation ist und bleiben wird; weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Region bei Russland liegt, dass die Europäische Union jedoch ihre Bemühungen, zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung der Region beizutragen, soweit wie möglich verstärken sollte; hofft deshalb, dass Moskau und die Europäische Union im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens eine reibungslose Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum gewährleisten können; ermutigt Russland, seine Pläne für Kaliningrad, einschließlich der finanziellen Aspekte, weiter zu konkretisieren; verweist zugleich auf die Notwendigkeit, dass das Gebiet Kaliningrad über ein verbessertes regionales Kommunikationsnetz mit seiner Außenwelt verfügen muss, auf das es aufgrund seiner einmaligen geographischen Lage vital angewiesen ist;
 2. bestärkt den Rat und die Kommission in ihrer Absicht, im Rahmen des PKA EU-Russland Lösungen zu finden, die der besonderen Situation des Gebiets Kaliningrad Rechnung tragen; fordert den Rat und die Kommission auf, die legitimen Interessen des Gebiets Kaliningrad und Russlands an einem reibungslosem Transitverkehr zwischen den beiden Teilen Russlands zu berücksichtigen;
 3. fordert den Rat und die Kommission auf, Klarheit in Bezug auf den Geltungsbereich der aufgrund des Besitzstandes möglichen praktischen Vorkehrungen auf dem Gebiet der Freizügigkeit zu schaffen und Vorschläge auf der Grundlage der bestehenden Möglichkeiten vorzulegen;

4. betont, dass die Probleme an der Grenze zwischen Litauen, Polen und Kaliningrad durch unangemessene und ineffiziente Verwaltung sowie übermäßig komplizierte Verfahren verursacht werden;
5. fordert die Kommission auf, zusammen mit den Behörden von Kaliningrad Projekte zu entwickeln, um die Infrastruktur für den Grenzverkehr und die Qualifikationen der Grenz- und Zollbeamten zu verbessern; fordert insbesondere auch die zuständigen russischen Grenz- und Zollbehörden auf, ihrerseits für eine moderne, an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Einstellung ihrer Mitarbeiter zu sorgen und damit zu einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergängen beizutragen; ist der Auffassung, dass diese Projekte für die grenzüberschreitende Mobilität noch wichtiger sind als die Frage der Visa und dass für diese Projekte Nutzen gezogen werden kann aus den sehr guten Erfahrungen, die bei anderen gemeinsamen Projekten in den Bereichen Zoll- und Grenzkontrollen zwischen der Europäischen Union und Russland gemacht wurden (z.B. das Projekt Tscheremetjewo);
6. fordert die Kommission auf, zu prüfen, inwieweit multilaterale EU-russische Grenzpatrouillen entlang den Grenzen von Kaliningrad eingesetzt werden können;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Zuge der EU-Erweiterung nach Osten und unter uneingeschränkter Einhaltung des Übereinkommens von Schengen gemeinsam mit Russland, Polen und Litauen eine Balance zu suchen zwischen der zuverlässigen Sicherung der EU-Außengrenzen einerseits und dem Bedürfnis nach einem reibungslosen Visa- und Transitregime für Reisen nach und von Kaliningrad andererseits, um vor allem den Ängsten vor der Isolierung des Kaliningrader Gebiets entgegenzuwirken; fordert, die Idee zu prüfen, in Kaliningrad ein EU-Konsulat zu eröffnen; ist der Auffassung, dass das Angebot wirksamerer Verfahren für Transitvisa zu niedrigen Kosten gewährleistet werden sollte, und dass auch andere pragmatische Lösungen auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit ins Auge gefasst werden sollten; ist ferner der Auffassung, dass Bedrohungen für die innere Sicherheit der Europäischen Union regelmäßig beobachtet werden sollten und Entscheidungen getroffen werden könnten, das Visaregime zu erleichtern, wenn in diesen regelmäßigen Beobachtungsberichten Verbesserungen festgestellt wurden;
8. bedauert, dass Nachbarstaaten, die um die Genehmigung ersucht haben, Konsulate in Kaliningrad zu eröffnen oder zu vergrößern, immer noch auf eine positive Reaktion der russischen Seite warten; unterstützt Kommissionsmitglied Patten in seiner Aufforderung an Russland, die Ausstellung internationaler Reisepässe für die Einwohner von Kaliningrad zu erleichtern; erinnert Russland an die Notwendigkeit, Reisepässe entsprechend den internationalen Standards auszustellen, Grenzübereinkommen zu ratifizieren, Rückführungsübereinkommen mit der Europäischen Union und den an die Region Kaliningrad angrenzenden Ländern zu unterzeichnen und zu ratifizieren und die erforderlichen Schritte zum Ausbau der Infrastruktur der Grenzübergänge zu unternehmen;

9. fordert die Kommission auf, Russland anzubieten, eine Zweigstelle der EU-Mission in Kaliningrad einzurichten, um vor Ort für die Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung des EU-Aktionsprogramm für den Kaliningrader Oblast in Zusammenarbeit mit Russland präsent zu sein; hält es für denkbar, dass dieser Zweigstelle in Zukunft auch weitere Aufgaben übertragen werden können;
10. weist darauf hin, dass Kaliningrads als Teil Russlands automatisch dem Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum beitreten wird, dass dessen erfolgreiche Integration jedoch nur erreicht werden kann, wenn Moskau zugleich eine stabile und berechenbare Strategie zu Kaliningrad entwickelt und daraus folgend klare Signale über Art und Umfang seines zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Engagements in dem Gebiet sendet;
11. unterstreicht, dass Korruption und Defizite in der sozioökonomischen Entwicklung den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährden;
12. würdigt die traditionell wichtige Rolle des Europarates bei der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;
13. vertritt die Auffassung, dass Russland die Anwendung eines anderen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtssystems in Kaliningrad möglich machen sollte, und dass Kaliningrad als Region eine Pilotfunktion haben und für andere Teile Russlands eine Vorreiterrolle spielen könnte;
14. hebt hervor, dass für einen Erfolg der Kooperation bezüglich Kaliningrad drei zentrale Voraussetzungen erfüllt werden müssen: erstens "good governance" im Sinne einer effizienten Verwaltung, funktionierender Institutionen und tatsächlich greifender Regelwerke, zweitens Strukturreformen in den Bereichen Rechtssicherheit, berechenbare Steuergesetzgebung, Erwerb von Grund und Boden sowie, drittens, ernsthafte Schritte hin zu einer wirtschaftlichen und sozialen Renaissance des Gebietes, und ist der Auffassung, dass wirksame Maßnahmen gegen die Korruption für ihren Erfolg von entscheidender Bedeutung sind; ermuntert die russische Seite, durch Konzentration der lokalen Ansprechpartner die Bürokratie für in- und ausländische Investoren berechenbarer und ihr Engagement weniger zeitaufwendig zu machen;
15. betont, dass dem institutionellen Aufbau und dem Aufbau der Kapazitäten sowie der Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Verfahren, die wesentliche Elemente für die Entwicklung gerechter und nachhaltiger interner und externer Wirtschaftsbeziehungen sind, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; ist der Ansicht, dass insbesondere verlässliche legislative und administrative Bedingungen geschaffen werden müssen, um sowohl russisches als auch ausländisches Kapital in den Kaliningrader Oblast anzuziehen;
16. fordert die Kommission auf, mit den russischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die für die Region Kaliningrad geltenden Rechtsvorschriften anzupassen, damit die

Aburteilung von Verbrechern verbessert und das Niveau der Strafen im Kampf gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel angeglichen werden kann;

17. fordert, dass im Zusammenhang mit der Nördlichen Dimension der Stärkung der Justiz und der Polizei im Kampf gegen das internationale Verbrechen Aufmerksamkeit zu widmen ist;
18. ersucht die russische Zentralregierung und die Regierung des Kaliningrader Oblast, gesetzliche und politische Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft zu schaffen und eine Verständigung in den verantwortlichen Regierungen und Parlamenten über die Bedeutung, Arbeitsformen und Wirkungsweisen von Zivilgesellschaft zu erreichen; fordert Rat und Kommission dazu auf, dies gezielt finanziell und auf der Basis von Partnerschaftsprogrammen zu unterstützen;
19. unterstreicht, dass Initiativen zur Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft durch die Aufnahme von Beziehungen zu den Akteuren der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union gefördert werden sollten, um eine demokratische Basiskultur zu schaffen;
20. verweist auf die dramatische ökologische Lage in Kaliningrad, welche nur durch gemeinsame Anstrengungen der Europäischen Union, einzelner Mitgliedstaaten, anderer Ostseeanrainerstaaten sowie internationaler Finanzinstitute zu bewältigen ist; bedauert die bei der Verwirklichung eines Vorhabens zur Verbesserung des Systems der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Kaliningrad aufgetretenen Schwierigkeiten, und fordert alle zuständigen russischen Behörden auf, sicherzustellen, dass derartige Probleme schnell gelöst werden und bei künftigen Vorhaben nicht mehr auftreten;
21. fordert die Kommission auf, Kaliningrad bei der Anpassung der Normen und Standards seiner Exportprodukte an diejenigen der Europäischen Union zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf technische Fertigung, ökologische Verträglichkeit und Konsumentenschutz;
22. fordert die Kommission zu verstärktem wirtschaftlichem Engagement in Kaliningrad auf; weist darauf hin, dass dabei Tacis, Phare und Interreg besser miteinander verklammert und die Internationalen Finanzinstitutionen stärker in die Projektarbeit einbezogen werden sollten; betont die Dringlichkeit, die regionalen und überregionalen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zu verbessern; unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Mikroprojekte für das Kennenlernen der Menschen auf beiden Seite der Grenze und für das Einbeziehen der Akteure vor Ort in die Projektentwicklung, um so eine Basis für eine gute Projektumsetzung zu schaffen;
23. fordert Russland auf, zu gewährleisten, dass die Sonderwirtschaftszone (SWZ) mit WTO-Normen vereinbar ist und fordert die Kommission auf, Russland bei diesem

Projekt zu unterstützen; weist darauf hin, dass hierbei zu prüfen wäre, ob und inwieweit sich Konvergenzen mit dem russischen Konzept einer Zone „exportorientierter Produktion“ ergeben;

24. fordert die Kommission auf, einen großen Teil ihrer finanziellen Hilfe für die Förderung eines positiveren Klimas für ausländische Direktinvestitionen vorzusehen, was zur Entwicklung einer Mischung aus wettbewerbsfähigen Teilen überkommener Anlagen und zukunftsorientierter Aktivitäten führen könnte; stellt fest, dass dazu insbesondere Telekommunikation, Verkehrsinfrastrukturen, Energieversorgung, Handel und Finanzwesen, Ökologie, spezialisierte Klein- und Mittelbetriebe gehören;
25. fordert die Kommission auf, materielles Engagement nicht als einseitiges Unterstützungsprogramm anzulegen, sondern als gemeinsames Entwicklungsprojekt mit Russland; weist darauf hin, dass es zugleich nur Zug um Zug eingegangen werden, d. h. nur in dem Maße erfolgen sollte, wie sich Moskau selbst in dem Gebiet substantiell engagiert; ist der Auffassung, dass die Bildung einer Task-force für Kaliningrad im Rahmen des PKA mit der Aufgabe, gemeinsam mit Experten aus Moskau und Kaliningrad Voraussetzungen und Chancen für einen Aufschwung des Gebiets zu sondieren, zu erwägen wäre;
26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zu verstärkter Interaktion mit dem Ostseerat zwecks Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Kaliningrads zu seinen Nachbarn auf; stellt fest, dass dazu die Entwicklung und Umsetzung multilateraler Projekte in Kaliningrad gehört, z. B. im Hinblick auf Grenzkoooperation, Förderung kleiner Unternehmen, Vernetzung der Kaliningrader Staatsuniversität mit Hochschulen des Ostseeraums; weist darauf hin, dass die Gelegenheit hierfür günstig ist, denn Russland hat im Juni 2001 den Vorsitz im Ostseerat übernommen;
27. fordert die Aufnahme von institutionellen Entwicklungsprojekten in die TEMPUS-Aktivitäten in Kaliningrad, die auf die Herausbildung von administrativen und institutionellen Strukturen abzielen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Demokratie und Rechtsstaat;
28. verweist auf seinen Beschluss, die Haushaltslinie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2002 und 2003 zu erhöhen, und fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen lebensfähige Projekte für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit Kaliningrads mit Polen und Litauen zu unterstützen; ist der Auffassung, dass Ziel solcher Sonderregelungen zu grenzüberschreitender Kooperation, begleitet von der Förderung grenzübergreifender Entwicklungsprojekte, die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze sein sollte;
29. begrüßt die erhebliche Verringerung der in der Region Kaliningrad stationierten Streitkräfte in den letzten Jahren und fordert die russischen Behörden auf, die

Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die verbleibenden Truppen sowie die beachtliche Erfahrung der russischen Streitkräfte bei der Bereitstellung und Aufrechterhaltung von Personal für friedenserhaltende Maßnahmen für künftige Krisenbewältigungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können;

30. fordert die Kommission auf, Polen und Litauen kontinuierlich in die Kaliningrad-Initiativen der Europäischen Union einzubeziehen, insbesondere in der sie direkt betreffenden Frage des Visa- und Transitregimes; stellt fest, dass Information und Konsultation im Rahmen der Europaverträge vorgenommen werden könnten; und ist der Auffassung, dass im Verhältnis zu Russland zu gegebener Zeit entsprechende Beratungen unter Beteiligung von der Europäischen Union, Russland, Polen und Litauen erfolgen könnten;
31. fordert die Kommission auf, die politisch Verantwortlichen und die Bürger Kaliningrads intensiver über die Folgen der EU-Erweiterung für das Gebiet zu informieren; stellt fest, dass Ansatzpunkte und Instrumente hierfür u.a. wären: die Stärkung des EU-Informationsbüros in Kaliningrad, die Unterstützung der vom Ostseerat geförderten Euro-Fakultät der Staatsuniversität Kaliningrad, die Förderung europabezogener Veranstaltungen in Institutionen und Organisationen gesellschaftspolitischer Bildung vor Ort, darunter auch im Deutsch-Russischen Haus; weist darauf hin, dass diese in Kaliningrad geschätzte und von Moskau akzeptierte Institution einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die europäische Dimension setzen sollte;
32. fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang auch das örtliche Tacis-Büro zu ermächtigen, unbürokratisch Gelder für Kleinprojekte vor Ort zur Verfügung stellen zu können, zur Unterstützung der vielfältigen privaten Initiativen von EU-Bürgern, die insbesondere beim Aufbau von Kleinbetrieben und der sozialen Infrastruktur mit russischen Partnern und öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeiten;
33. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, der Duma und der Regierung der Russischen Föderation sowie der Duma und dem Gouverneur des Oblast Kaliningrad zu übermitteln.